

Neue Kurzarbeiterunterstützung

Erläuterungen der Neuregelung

SPD. In der Neuregelung in der Kurzarbeiterunterstützung interessiert besonders die Frage, wer überhaupt Kurzarbeiterunterstützung beziehen kann. Das heißt ist an vier Voraussetzungen geprägt:

1. Die Arbeitnehmer müssen in einem gewerblichen Betrieb, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer tätig sind, beschäftigt sein. Nach § 106 der AGO gelten folgende Betriebe zu den gewerblichen Betrieben: Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche, Gruben, Hüttenwerke, Fabriken, Werkstätten, Bimmerplätze, Bauhöfe, Werften, Siegeleien, Bauten aller Art. Arbeitnehmer, die in einem Betrieb beschäftigt sind, der hier nicht aufgeführt werden ist, können keine Kurzarbeiterunterstützung beziehen.

2. Die Arbeitnehmer müssen in einer Kalenderwoche infolge von Arbeitsmangel 3, 4 oder 5 vollen Arbeitstage gearbeitet haben. Auch ein Wochenfeiertag wird als Ausfallung gerechnet, falls er nach dem Arbeitsplan auch als Werktag für den Kurzarbeiterarbeiter geliefert wäre. Dies ist so zu verstehen: Fällt in eine Woche, z.B. auf den Mittwoch, ein Feiertag, so wird dieser Mittwoch als Ausfallung gerechnet, falls der Mittwoch auch sonst ausgesetzt wäre. Außerdem ist noch folgendes zu beachten: Wird in einer Kalenderwoche voll oder fast gearbeitet und in der anschließenden Woche ganz gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche insoweit dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Wird also in der ersten Woche vier Tage gearbeitet und in der anschließenden Woche überhaupt nicht, so sind in dieser Doppelwoche insgesamt acht Arbeitstage ausgesetzt. Da nun der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich steht, so kommen für die beiden Wochen, da acht Arbeitstage ausgesetzt sind, für jede Woche vier Ausfallage in Frage.

3. Die Arbeitnehmer müssen in einer gegen Arbeitslosigkeit verteidigten Wiedereinstellung stehen.

4. Das Arbeitgebet muss sich durch die Kurzarbeit, das heißt um die Ausfalltage entsprechend verlängern.

Die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bestimmt sich nach der Lohnklasse, der man angehört, nach der Zahl der ausgeschlossenen Angehörigen und nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage.

Für die Einstufung in eine Lohnklasse ist das Arbeitsamt eingetragen zu legen, dass der Kurzarbeiter in der Unterstützungswoche bei volter Beschäftigung in den betriebsüblichen Zahl von Arbeitstunden verdient haben würde. Kommt z.B. ein Verdienst von 40 R. in Frage, so hat die Einstufung in die Lohnklasse VII zu erfolgen.

Kurzarbeiterunterstützung wird insoweit nicht gewährt, wenn der Kurzarbeiter an den ausgesetzten Arbeitstagen andere entgeltliche Arbeit zu verrichten ablehnt.

Kurzarbeiterunterstützung kommt nur in Frage, wenn in dem Betrieb oder in einer Abteilung des Betriebes unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht vollen Arbeitstage ausgesetzt sind.

In jeder Kalenderwoche müssen mindestens zwei Arbeitstage, und zwar für die Mehrheit der Arbeitnehmer im Betrieb bzw. der Abteilung durch Kurzarbeiter oder Ausseher ausfallen und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend vermindert.

Kurzarbeiterunterstützung darf erst gewährt werden, nachdem dem Arbeitsamt angezeigt worden ist, dass in dem Betrieb gearbeitet wird. Die Unterstellung beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem Arbeitsamt folgt.

Wird der Beginn der Kurzarbeiterunterstützung unterbrochen, so kann die Unterstellung erst wieder gewährt werden, wenn die Wartezeit und die Anzeige erneut erfüllt sind. Die Wartezeit kann ganz oder teilweise in der Zeit der Unterbrechung liegen. Nicht als Unterbrechungen gelten, wenn in einer Kalenderwoche zwei vollen Arbeitstage infolge Arbeitsmangels ausgesetzt sind. Dies weiter gilt nicht als Unterbrechung, wenn der Ausfall für sich allein nicht mehr als drei zusammenhängende Kalenderwochen und, frühere kurzfristige Unterbrechungen zusammen gesetzt, innerhalb des letzten Jahres nicht mehr als sechs Wochen beträgt. Kurzfristige Unterbrechungen, die vor dem 1. Juli 1931 liegen, bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kurzarbeiterunterstützung wird verfangt oder entzogen, wenn dem Kurzarbeiter anderweitig Arbeit nachgewiesen werden kann. Die Vorwürfen über die Verhängung von Sperren finden hingegen Anwendung.

Für die Stellung des Antrags ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter wohnt. Der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann der Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung stellen und, sofern eine solche nicht besteht, jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes. Die vorgegebene Anzeige hat der Arbeitgeber zu erläutern. Unterlässt er sie, so kann sie von der Betriebsvertretung oder, sofern eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden.

Ob die Anzeige unterliegt, ob gilt der Antrag zugleich als Anzeige. Der Arbeitgeber hat die Kurzarbeiterunterstützung auf Verlangen des Arbeitsamtes kostengünstig zu erzielen und auszuführen. Der Verwaltungsrat des Landesarbeitsamtes kann die Kurzarbeiterunterstützung für Bezirke oder Berufe ausschließen, in denen sein Bedürfnis dafür vorliegt.

Weinliche Tatsachen für die AGO.

Die Kommunistische AGO versucht in Berlin mit allen Mitteln Einfluss auf die Belegschaft der Berliner Verkehrsgesellschaft zu gewinnen, die etwa 23.000 Mann stark ist. Zu diesem Zweck werden die freien Gewerkschaften nach allen Regeln der Kunst verleumdet. Als Animot berief der frei-gewerkschaftliche Arbeiterrat der BVG am Mittwoch in jedes großen Saal eine Volksversammlung des Personals ein, in der er Bericht über seine Tätigkeit erstattete. Die Versammlungen gehielten sich zu einer vernichtenden Niederlage der AGO. Gegen vereinigte Stimmen wurde dem in seiner Wehrhaftigkeit aus Sozialdemokraten bestehenden Arbeiterrat der BVG Entlastung ertheilt und seine Politik gebilligt.

In Düsseldorf hat die kommunistische AGO einen ihrer bekannten Streiks durchgeführt. Die Streikabstimmung kam mit Hilfe von Wahlabschaffungslosen und Arbeitslosen zu stande. An dem Streik beteiligte sich aber nur ein Bruchteil der Gemeindearbeiter. Doch dieser Streik nicht gut ausgehen konnte, das haben auch die kommunistischen Wähler ein. Natürlich versuchten die Drahtzieher, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Einer der Vorkämpfer der AGO war der Obmann des Betriebsrates des städtischen Fuhrsparts. Als die Situation brenzig wurde, setzte er sich hin und schrieb folgenden Brief an die Betriebsleitung:

Düsseldorf, den 26. August 1931.

Herr Wirsig, Oberstabsmeister.

Seien Sie mit, das ich vom Arzt vom morgen, den 27. August 1931 ab arbeitsfähig geschrieben bin und gleich zur Spezialuntersuchung erscheinen werde. Werde also meine Arbeitsfähigkeit gleich morgen in der Straßenkasse melben.

Dieser Brief zeigt, wie gewissenlos die kommunistischen Agitateuren mit den Arbeitern umgehen.

Solche Helden gibt's auch in Dresden bei der AGO. Siehe Straßenbahnen!

Achtung, Betriebsräte!

Betriebsräte der Gruppe VI (Holzindustrie) Wittnau nominieren 5.30 Uhr im Polizeihaus, Zimmer 4, Verhandlung. Abordnung: 1. Aussprache über reichsarbeitsgerichtliche Entscheidungen. Zusatzabteilung Rothebobel. 2. Gruppenangelegenheiten.

Rundfunk

Wittnau, 23. September.

14.00: Römerfestzug Romantik: Der Weg zum Blauebaumunter.
14.30: Jugendkunst Mont. Cenis. Durchlauf durch den Berg.
15.00: Unterhaltungsfest der Sinfonietta. Solistin: Emma Taubach (Alt). Am Flügel: R. Sommer.
15.30: R. Tholt: Ausweitung einer Volksbildungssitzung nach Meilen im Unterdorf.
15.45: Malen.
16.00: Wir geben Auskunft.
16.30: Dr. Asmus: Der Röthliche Gebrauch Landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse.
17.00: Bildermusik. Sinfonietta.
17.30: Rom. Tage.
18.00: Röthliche Musik. Ein Lustspiel von William Shakespeare.
18.30: Tanzmusik des Endes-Landwirtorchesters.
19.00: Deutsche Melodie: Wittnau, 23. September.
19.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
19.45: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
20.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
20.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
20.45: Reg.-Dir. Dr. Weigel: Was der Arbeit des Schaffens in Oberlaubies.
21.00: Berliner Musik. Alois Weilhar (Einführung). Clara Schumann.
21.30: Sinfonietta: Röthliche Musik. Alois Weilhar (Einführung).
21.45: Sinfonietta: Röthliche Musik. Alois Weilhar (Einführung).
22.00: Schulkunst: Aus dem Vorgerüchten unserer Heimat.
22.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
23.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
23.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
24.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
24.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
25.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
25.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
26.00: Reg.-Dir. Dr. Weigel: Was der Arbeit des Schaffens in Oberlaubies.
26.30: Berliner Musik. Alois Weilhar (Einführung). Clara Schumann.
26.45: Sinfonietta: Röthliche Musik. Alois Weilhar (Einführung).
27.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
27.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
28.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
28.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
29.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
29.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
30.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
30.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
31.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
31.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
32.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
32.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
33.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
33.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
34.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
34.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
35.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
35.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
36.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
36.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
37.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
37.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
38.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
38.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
39.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
39.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
40.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
40.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
41.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
41.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
42.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
42.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
43.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
43.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
44.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
44.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
45.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
45.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
46.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
46.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
47.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
47.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
48.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
48.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
49.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
49.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
50.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
50.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
51.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
51.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
52.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
52.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
53.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
53.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
54.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
54.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
55.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
55.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
56.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
56.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
57.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
57.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
58.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
58.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
59.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
59.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
60.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
60.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
61.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
61.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
62.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
62.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
63.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
63.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
64.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
64.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
65.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
65.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
66.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
66.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
67.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
67.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
68.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
68.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
69.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
69.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
70.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
70.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
71.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
71.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
72.00: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
72.30: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
73.00: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
73.30: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
74.00: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stadiorat.
74.30: Schulkunst: Aus den Vorgerüchten unserer Heimat.
75.00: Junekunde: Engelbert Humperdinck, dem Märchenkönig nitten zum Gedächtnis.
75.30: Frauenkunde: Thalia von Arnolds: Grundsätze der Unterhaltskunst der Sinfonietta.
76.00: Röthliche Melodie: Wittnau, 23. September.
76.30: Schulkunst: Mit dem Mikrofon beim Stad